



Regelungen über die Abwicklung und Durchführung von Prüfungen im Ju-Jutsu Verband Württemberg e.V.

Stand: Oktober 2026

Es gelten die Prüfungsordnung und die Kinderprüfungsordnung des DJJV e.V. Ergänzend gelten für den Zuständigkeitsbereich des Ju-Jutsu Verbandes Württemberg e.V. folgende Regelungen.

1. Anmeldung von Prüfungen

- Anmeldung von Kyu-Prüfungen

Alle JJ-Kyu-Prüfungen auf Vereinsebene sind mindestens 2 Wochen vor dem Tag der Prüfung in schriftlicher Form beim Prüfungsbeauftragten anzumelden. Dabei soll die entsprechende Vorlage auf JJVW-hub verwendet werden.

[Prüfungen · Vereinsprüfung anmelden](#)

- Anmeldung zur Teilnahme an einer Landesprüfung

Termine für die Prüfung zum 1. Kyu und DAN-Prüfungen findet ihr auf der Homepage unter Ausschreibungen Terminübersicht und unter Prüfungswesen Ju-Jutsu.

Anträge auf Teilnahme an einer Prüfung auf Landesebene sind mindestens 8 Wochen vor dem Tag der Prüfung in schriftlicher Form beim Prüfungsbeauftragten einzureichen. Dabei ist der jeweilige Antrag zu verwenden

[Prüfungen · Landessprüfung anmelden](#)

Mindestens 8 Wochen vor der Prüfung ist die Prüfungsgebühr zu überweisen:

Sparkasse Hohenlohekreis
Ju-Jutsu Verband Württemberg e.V.
IBAN DE41 6225 1550 0220 0271 17
BIC SOLADES1KUN

Es gibt keine Barzahlung an der Prüfung. Liegt die Überweisung nicht vor, hat die Anmeldung keine Gültigkeit.



- folgende Zusatzinformationen sind mit der Anmeldung mit anzugeben:

- Anwendungsformen → Ausarbeitung: 1.-3. DAN selbstgewählte Darstellung (z.B. Teile einer Kata oder Technikkombinationen) 4.-5. DAN Kata (siehe auch Arbeitshilfen auf der Homepage)
- Körperliche Einschränkungen
- Prüfung für ältere Menschen und Senioren (ab 45. Jahre möglich)
- Ggf. alternative Techniken
- Name des/der Prüfungspartner (für Ältere & das Prüfungsfach Anwendungsformen)

2. Prüfung für ältere Menschen und Senioren

Siehe hierzu den Leitfaden → Ju-Jitsu für ältere Menschen ab 45 und Senioren

3. Prüfungsgebühren (PO DJJV §7)

- Prüfungen auf Vereinsebene

Die Kosten der Prüfung (Hallen-, Material-, Prüferkosten, ...), die dem Ausrichter entstehen, sollen auf die Prüfungsteilnehmer umgelegt und vom Ausrichter als Prüfungsgebühr eingezogen werden.

Der Ausrichter kann auch davon abweichende Prüfungsgebühren erheben. Diese dürfen den Betrag, der sich aus der Umlage der Prüfungskosten ergeben würde, nicht wesentlich übersteigen.

- Prüfungen auf Landesebene

- Die 1. Kyu-Prüfung kostet 50 €
- Alle DAN-Prüfungen kostet 100 €

4. Vorbereitungszeit für Kyu-Prüfungen auf Landesebene (PO DJJV §8)

Die Vorbereitungszeiten für Kyu-Grade sind der gültigen Prüfungsordnung des DJJV zu entnehmen.

Bei Kyu-Prüfungen auf Landesebene sind zur Einhaltung der Vorbereitungszeiten der Prüfungsmonat der letzten abgelegten Prüfung und der Prüfungsmonat des angestrebten Kyu-Grades ausschlaggebend.



5. Pflicht-Lehrgänge für Kyu-Prüfungen (PO DJJV §9)

Ab dem 5. Kyu ist für die Zulassung zu Kyu-Prüfungen die aktive Teilnahme an mindestens einem vom Landesverband anerkannten Techniklehrgang im jeweiligen Vorbereitungszeitraum erforderlich.

Anerkannte Lehrgänge sind:

- Bundesseminar
- Kompetenzwochenende
- JJ-Trainerausbildungen vom DOSB/DJJV/WLSB
- Alle Ju-Jitsu und Jiu-Jitsu Landeslehrgänge (dies gilt auch für andere Landesverbände)
- Intensivseminar
- 2x Kaderlehrgang des Bundes oder Landes (zählt wie ein Lehrgang)
- 2x Hanbolehrgang (zählt wie ein Lehrgang)

Nicht anerkannte Lehrgänge sind:

- BJJ-Lehrgänge
- Lehreinweisungsseminar
- Vereinslehrgänge
- Kampfrichterlehrgänge
- fachfremde Lehrgänge

Zur Prüfung auf den 5. Kyu ist für die Prüfungszulassung eine aktive Teilnahme an Lehrgängen nicht erforderlich.

Diese Pflichtregelung gilt nicht für Kinder bis 15 Jahren. Sie können jedoch ebenfalls an geeigneten Techniklehrgängen teilnehmen.



6. Kyu-Prüfung auf Vereinsebene

Auf Vereinsebene werden Prüfungen bis einschließlich zum 2. Kyu abgelegt. Der 1. Kyu kann auf Vereinsebene abgelegt werden oder bei der zentralen Landesprüfung.

Der Verein kann die Prüfer selbst vorschlagen.

Bei Prüfungen auf den 2. Kyu muss der Zweitprüfer aus einem anderen Verein kommen.

Bei Prüfungen auf den 1. Kyu muss der Zweitprüfer aus dem Lehrteam kommen. Des Weiteren müssen es min. 3 Prüflinge auf den 2. bzw. 1 Kyu sein. Eine aktuelle Liste der Lehrteammitglieder findet sich auf der Homepage.

[Lehrteam des JJVW – Ju-Jitsu-Verband Württemberg e.V.](#)

7. Kyu-Prüfung auf Landesebene

Der JJVW bietet einmal im Jahr eine Prüfung zum 1. Kyu auf Landesebene an. Termin siehe in der Übersicht auf der Homepage.

8. Mindest- bzw. Höchstteilnehmerzahl

Die Prüfungen sind bezüglich der Mindestteilnehmerzahl so zu gestalten, dass die nach der Prüfungsordnung geforderten Partnerwechsel möglich sind. Ist dies nicht möglich, dann werden die zusätzlichen Partner unter Bemerkungen auf der Prüfungsliste eingetragen.

Somit ist es möglich Kyu-Prüfungen mit einem Teilnehmenden abzuhalten. Es sollte jedoch die Ausnahme bleiben und gegebenenfalls mit anderen Vereinen ein Zusammenschluss geprüft werden.

Die Höchstteilnehmerzahl für eine Prüfungskommission beträgt pro Tag maximal 20 Teilnehmende (Ausnahme bei Polizei, Zoll, Justiz usw. 25 Teilnehmer).

Ein Prüfer/in darf pro Tag maximal 20 (bzw. 25) Prüfungsteilnehmende prüfen.



9. Lizenz-Nachweis (PO DJJV §10)

Anwärter zu DAN-Prüfungen müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des DJJV mindestens der folgenden Stufe sein:

1. und 2. DAN–Lizenzstufe 0 (Lehreinweisung oder Trainerassistenten)
3. und 4. DAN–Lizenzstufe I (Trainer-C oder Jugendleiter)
5. DAN–Lizenzstufe II (Trainer-B)

Besitzt der Prüfungsanwärter keine Lizenz des DJJV der geforderten Stufe, so verlängert sich seine Vorbereitungszeit um ein Jahr. Eine gültige Lizenz der Stufe 0 muss auch in diesem Fall nachgewiesen werden.

10. Verkürzung der Vorbereitungszeit bei DAN-Prüfungen (PO DJJV §8)

Es gelten die Vorgaben der gültigen Prüfungsordnung des DJJV.

Dabei ist als Wartezeit die Dauer anzusehen, die zum Erreichen des entsprechenden Mindestalters benötigt wird. Festgesetzt ist hier lediglich noch das Mindestalter von 18 Jahren für den 1. DAN.

Die Vorbereitungszeit ist die Zeitspanne zwischen dem Monat der letzten bestandenen DAN-Prüfung und dem Prüfungsmonat zum angestrebten DAN-Grad. Die Vorbereitungszeit ist durch die aktive Teilnahme an den entsprechenden Pflichtlehrgängen nachzuweisen.

Die Vorbereitungszeit kann verkürzt werden um

- sechs Monate, wenn der Prüfungsanwärter im Besitz einer gültigen Trainer-C-Lizenz / Jugendleiter-Lizenz des DJJV ist.
- zwölf Monate, wenn der Prüfungsanwärter im Besitz einer gültigen Trainer-B-Lizenz des DJJV ist.
- zwölf Monate, wenn der Prüfungsanwärter im Besitz einer gültigen Trainer-A-Lizenz des DJJV ist.

Die Verkürzung kann für jede Lizenzstufe nur einmal in Anspruch genommen werden.

Die Verkürzung kann nur für Prüfungen zu Graduierungen in Anspruch genommen werden, bei denen die betreffende Lizenz nicht als Voraussetzung verlangt wird, und nur für Prüfungen zu Graduierungen ab dem 1. Kyu



11. Anwendungsformen → (KATA / selbstgewählte Darstellung)

Der Prüfling kann die abzuleistende Kata / selbstgewählte Darstellung frühestens acht Monate vor dem Termin seiner Technischen Prüfung ablegen. Hierfür ist der Vorbereitungszeitraum unerheblich.

Es wird hierfür keine eigene Prüfungskommission gebildet, oder ein extra Termin vereinbart. Es sind die Termine der Intensivseminare wahrzunehmen. Der Prüfling hat sich hierfür acht Wochen vor Seminartermin für das Seminar anzumelden, mit dem Hinweis, dass er seine zu leistende KATA / selbstgewählte Darstellung an diesem bestimmten Seminar als Teil seiner Prüfung zeigen möchte. Der Prüfling hat auch anzugeben, welchen DAN-Grad er anstrebt.

Sollte sich ein Prüfling für die selbstgewählte Darstellung entscheiden, hat er seine Unterlagen über diese bis spätestens acht Wochen vor der Prüfung (mit der Anmeldung) dem Prüfungsbeauftragten Ju-Jutsu in digitaler Form (pdf-File) zukommen zu lassen.

Folgende Dokumente ergänzen dieses Dokument:

Dieses Dokument bietet eine Hilfestellung für Sportler, welche eine freie Darstellung zur DAN-Prüfung zeigen wollen.

[Downloadcenter - Ju-Jutsu-Verband Württemberg e.V.](#)

12. Erste Hilfe Nachweis

Voraussetzung für **alle** DAN-Grade ist eine Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung die min. 9 Unterrichtseinheiten umfasst. Diese darf nicht älter als drei Jahre sein.



13. Erwerb der Prüferlizenz

- Voraussetzungen:

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

- Mindestgraduierung 1. DAN der Stilart
- Aktive Teilnahme an einem Technikerlehrgang und eines weiteren Landes-Techniklehrgangs innerhalb des Gültigkeitszeitraum (2 Jahre)
- Besuch eines Prüferlizenzlehrgangs (online-Teilnahme)

- Gültigkeit

Die Prüferlizenz ist 2 Jahre gültig. Danach muss sie verlängert oder neu erworben werden.

- Entzug

Bei Verstößen gegen die Prüfungsordnung

Gez. Andreas Schleicher
Prüfungsbeauftragter JJVW